

Anfrage der FDP-Fraktion zur Sitzung des Finanz-und Personalausschusses am 25.02.2025 (Dr.-Nr. 9636/2020-2025)

Zu der Sitzung ist die folgende Anfrage gestellt worden:

Für wie viel privates Wohneigentum wird mehr / weniger Grundsteuer als im letzten Jahr erhoben?

Bitte verwende Sie die Kategorien: Über 25%, 50%, 100%, 150% und mehr als 200 Prozent.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Anfang 2025 wird in Bielefeld für rd. 104.000 Grundstücke die Grundsteuer B erhoben.

Diese Grundstücke sind im Rahmen der Bewertung durch die Finanzverwaltung entsprechend ihrem Nutzungszweck bestimmten „Grundstücksarten“ zugeordnet.

Dem „privaten Wohneigentum“ können dabei die Grundstücksarten Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Mietwohngrundstück und Wohnungseigentum zugeordnet werden.

Bei den übrigen Grundstücksarten unbebautes Grundstück, Teileigentum, Geschäftsgrundstück, gemischt genutztes Grundstück und sonstiges bebautes Grundstück ist dies nicht oder nicht eindeutig möglich.

Zu der angefragten Kategorie gehören somit insgesamt **91.640** Grundstücke.

Die Auswertung der Veränderungen 2025 zu 2024 ergibt folgende Fallzahlen:

< 0%	26.194
0 bis + 25%	20.686
> = + 25%	14.714
> = + 50%	13.559
> = + 100%	7.889
> = + 150%	2.797
> = + 200 %	5.801